

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	5
3.	Rechtliche Grundlagen.....	6
3.1	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	6
3.2	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr	6
3.3	Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine	7
4.	Quantitativer Bedarf	8
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	8
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2022.....	8
4.1.2	Geburtenrate und Jahrgangsstärken	9
4.2	Träger	11
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	12
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten	12
4.3.2	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	17
4.3.3	Ziele	21
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)	23
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre)	23
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen	28
4.4.2.1	Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren.....	31
4.4.3	Ziele	32
4.4.4	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas	34
4.5	Kindertagespflege in Ravensburg	39
4.6	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	40
4.7	Platzanspruch	40
4.8	Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz	40
4.9	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich	41
4.9.1	Betriebsplätze	41
4.10	Schließstage/Regenerationstage/Umwandlungstage	42
5.	Qualitativer Bedarf.....	43
5.1	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	43
5.2	Sprachförderung	43
6.	Organisatorischer Rahmen.....	45
6.1	Kita-Personal	45
6.1.1	Entwicklung pädagogisches Fachpersonal.....	45
6.1.2	Personalbedarf und Fluktuation.....	47
6.1.3	Fachkräftemangel.....	47
6.1.4	Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2022/2023 ...	49
6.1.5	Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2022/2023.....	50
6.1.6	Förderung von Freiwilligendiensten.....	50
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche	51
6.3	Gesamtelternbeirat	51
6.4	Aufnahmekriterien- und verfahren	52
7.	Inklusion.....	56
8.	Finanzen	57

8.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen	57
8.2	Landeszuweisungen (FAG).....	59
8.3	Interkommunaler Kostenausgleich	60
8.4	Investitionskosten	61
8.4.1	Allgemein	61
8.4.2	Investitionen für Neubau.....	62
9.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung	63

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 11.02.2020 beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in BaWü.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- über die Träger die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten des Jugendamtes des Lkr. Ravensburg
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten in Ravensburg
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten und unterschiedlicher Werteorientierung entsprechend den Vorgaben des SGB VIII
- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagsangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Januar 2020
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

Bereits 2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei ging es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität von Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage hierfür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 erstmals mit dem Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den im Jahr 2015 insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten. Das Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die familienbewusst denken, planen und handeln. Die Stadt Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Kindertageseinrichtungen sind dabei ein Baustein von vielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg im Frühjahr 2020 erneut mit dem mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet (Folgeprädikat). Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt. Besonders hervorgehoben wurde, dass von Seiten der freien Träger im familienrelevanten Kontext die Kommune als interessiert, kooperativ und innovativ anerkannt ist. Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, das Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" für die Dauer von weiteren 5 Jahren, bis zum 30. April 2025 zu führen.

2. Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
Betr. SG	Betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
Heilpäd. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
HT	Gruppe mit Halbtagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Vor- oder Nachmittagsbetreuungszeit von mindestens 3 Stunden
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der sogenannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2023/2024 stehen in Ravensburg ca. 640 Plätze (inkl. derzeit nicht genutzter Kapazitäten mit 10 Plätzen) für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2022) auf 1.533 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 42 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aktuell weiter. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die nach wie vor hohe Geburtenzahl und den mit dem Wachstum verbundenen Zuzug von Familien nach Ravensburg weiter zu.

3.2 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2023/2024 stehen insgesamt 1.911 Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder auf 1.900 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 und auf 1.938 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2024/2025.

Die Anpassung der Berechnung von bisher 94 % auf nun 96 % ab dem Kita-Jahr 2022/2023 erfolgte durch die Vorverlegung des Einschulungsstichtages um einen weiteren Monat und damit insgesamt um 3 Monate in den letzten 3 Jahren sowie die Berücksichtigung auswärtiger Kinder in Ravensburg (Betriebsplätze sowie gemeindeübergreifende Angebote).

Im Ü3-Bereich ist der Bedarf in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Veränderungen ergeben sich aber aus dem Anstieg der Kinderzahlen. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Schaffung von neuem Wohnraum verstärkt. Entsprechend ist die Platzinfrastruktur auszubauen. Eine Kapazität von knapp über 100 % erleichtert die gewollte, wohnortnahe Versorgung von Kindern, sowie die Aufnahme "unterjährig" nach Ravensburg ziehender Kinder.

Durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtages (vom 30. September auf den 30. Juni über drei Jahre ab dem Schuljahr 2020/2021) sind dauerhaft seit dem Kita-Jahr 2022/2023 ca. 140 Kinder mehr als in den Vorjahren zu versorgen.

3.3 Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine

Die Aufnahme der Kinder der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stellt alle Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Eine Massenzuwanderung von Kindern in dieser Größenordnung und Geschwindigkeit hat es noch nie gegeben. Selbst bei der Fluchtbewegung 2015/2016 wurden die Kinder nicht in dieser Geschwindigkeit dem frühkindlichen Bildungssystem zugeführt. Damals kamen zunächst die Männer, dann Frauen und Familien. Diese Familienzwanderung war deshalb mehr abzusehen und planbar als jetzt. Aktuell kommen noch immer Frauen und Kinder aus der Ukraine und sind sehr schnell ohne Zugang über LEA oder vorläufige Unterbringung in Unterkünften in den Kommunen wohnend und auf der Suche nach Plätzen.

Ziel ist es, die Kinder möglichst zeitnah in die vorhandenen Angebote zu integrieren und sie über die Regelangebote zu erreichen. Ob dies dauerhaft gelingt, muss derzeit noch offenbleiben, da bereits die Unterbringung von regulär zugezogenen Kindern eine große Herausforderung darstellt. Es gibt keine verlässlichen Prognosen hinsichtlich der Flüchtlingszahlen, die nach Deutschland kommen und vor allem bleiben. Somit sind keinerlei Prognosen für das Land, den Landkreis oder gar die Stadt Ravensburg möglich. Es ist weiterhin von einem Nachsteuerungsbedarf von wenigen Plätzen bis hin zu Sondergruppen in Räumlichkeiten in oder in der Nähe von Unterkünften auszugehen. Je nach Entwicklung kann eine zusätzliche Nachtragsbedarfsplanung erforderlich werden.

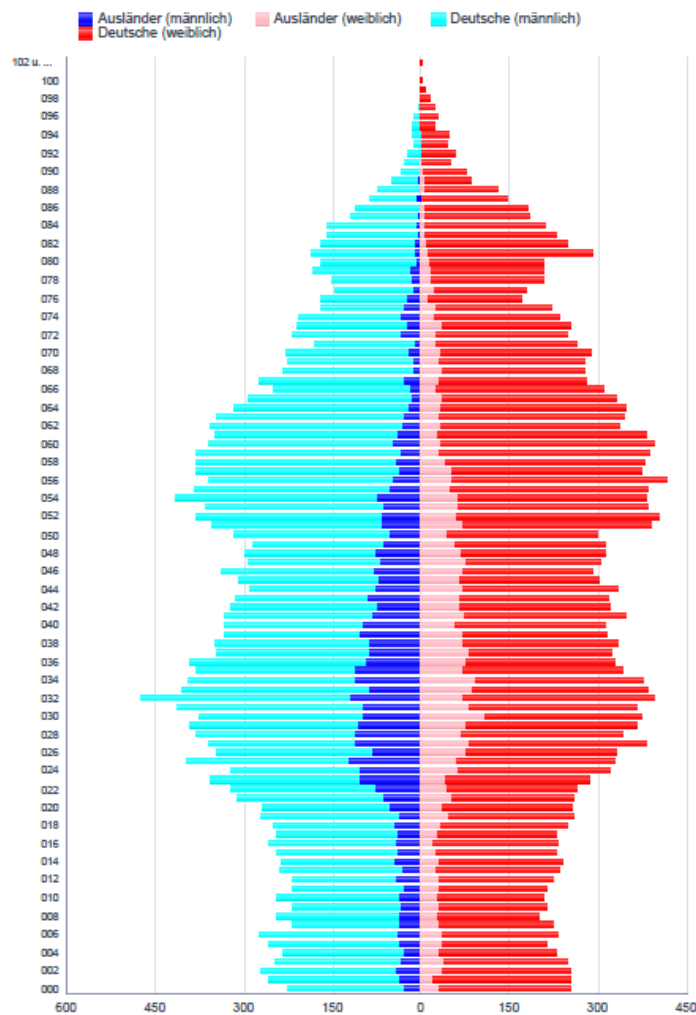
4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2022

Bevölkerungspyramide

Gemeinde:	Gemeinde-Schlüssel:	Gebiets-Gliederung:	Stand:
Ravensburg	08436064	Ges.-Gemeinde	31.12.2022



Geburtenzahl 2022: 498 Geburten

4.1.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Ravensburg gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2022) sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

In den Jahren ab 2000 setzte sich der Geburtenrückgang kontinuierlich fort, bis in den Jahren 2011/2012/2013 die niedrigsten Geburtenzahlen in Ravensburg seit Jahrzehnten erreicht wurden. Mit einer Neuausrichtung der Familienpolitik auf Bundesebene hat sich dieser Trend dann stoppen und sogar deutlich umkehren lassen. Die bessere Förderung und Unterstützung junger Familien in der Familiengründung und in der Kombination von Familie und Beruf hat in den folgenden Jahren wieder zu einem deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen in Ravensburg geführt. Dieser liegt auch über dem Zuwachs an Wohnraum. Junge Menschen entscheiden sich wieder öfter für ein oder auch mehrere Kinder als noch vor 15 Jahren. Aktuell haben sich die Geburtenzahlen trotz der Krisen und wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahre bei ca. 500 stabilisiert und liegen somit über 10 % höher als noch im Jahr 2000.

Jahr	Geburten im Jahr	Jahrgangsstärken Personen zum 31.12.2022	Differenz
2000	452	586	+134
2001	473	570	+97
2002	439	525	+86
2003	463	529	+66
2004	456	497	+41
2005	434	475	+41
2006	461	491	+30
2007	432	474	+42
2008	427	475	+48
2009	436	475	+39
2010	412	442	+30
2011	427	431	+4
2012	420	452	+32
2013	439	431	-8
2014	478	443	-35
2015	461	443	-18
2016	526	506	-20
2017	472	471	-1
2018	502	466	-36
2019	539	495	-44
2020	512	525	+13
2021	507	510	+3
2022	498	498	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

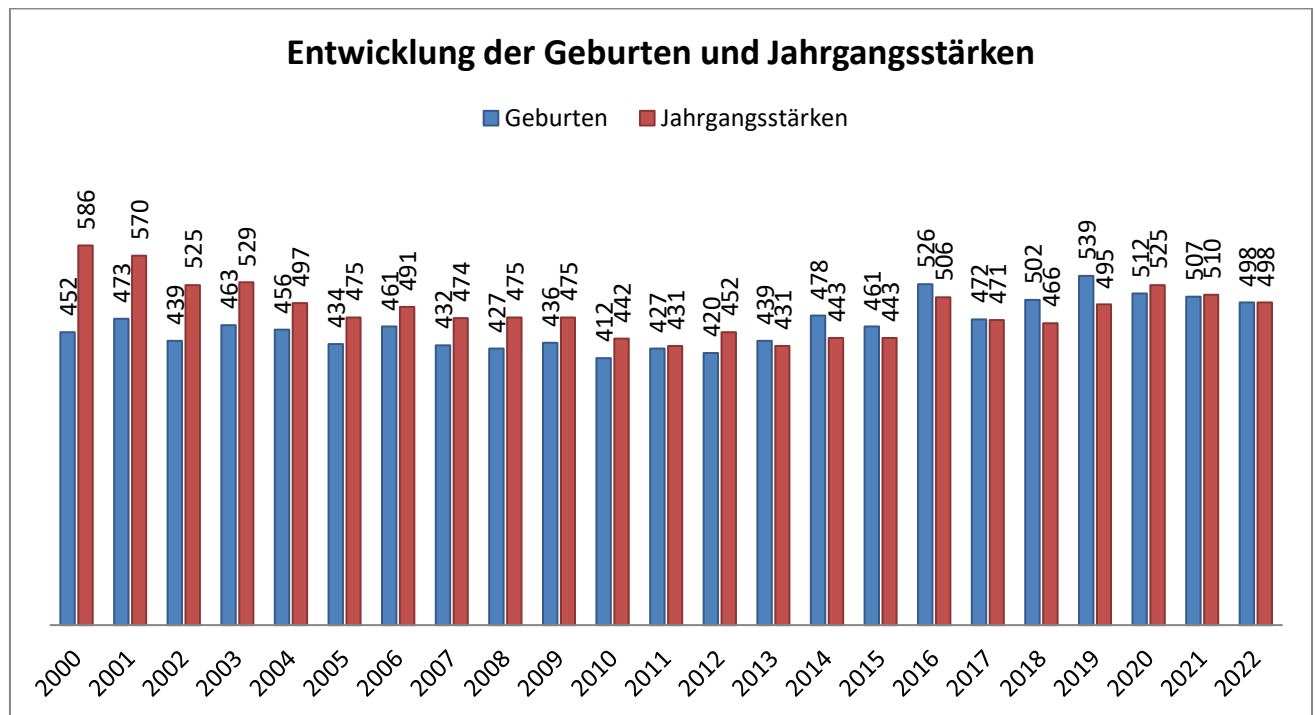
Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2023/2024 sind die Jahrgänge ab 2017 von Bedeutung.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2023/2024 (4 Jahrgänge - 01.07.2017 bis 30.06.2021 - 96 %) und 2024/2025 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge - 01.07.2018 bis 30.06.2022 - 96 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2023/2024	1.900 Kinder (voraussichtlich)
Kindergartenjahr 2024/2025	1.938 Kinder (voraussichtlich)



Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern (Stand: 01.03.2023).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen Gruppen bis 2028	Beschreibung
Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	4	12		
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	53	+ 3	5. und 6. Gruppe St. Norbert (2) 4. Gruppe St. Andreas (1) (nach Fusionierung mit St. Ludmilla)
Montessori Kinderhaus Ravensburg gGmbH	5	15	+ 4	Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe (4)
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Ravensburg e. V.	2	14		
Stiftung Katholische Frei Schule	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung	1	7		
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	8	+ 1	9. Gruppe im Werksgebäude (1)
Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Bodensee/Oberschwaben	6	22	+ 3	Öffnung 3. Gruppe Pfiffikus (1) Neue Wald-/Naturgruppe/Waldspielgruppe Gemarkung Eschach (2)
Diakonie der Ev. BGK gGmbH Hoffmannhaus	1	6	+ 2	Neue Naturgruppen (2)
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	2		
Gesamt: 10	40	143	13	156 Kitagruppen

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten

Anzahl Gruppen und Plätze U3 nach Betreuungsform und Einrichtung

Stand zum 31.12.2022 mit Veränderungen bis 2026

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze		derzeit konkrete Planungen bis 2026
		bis 35 Std.	ab 35 Std.	
Krippen:				
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Casa Elisa	3	20	10	
Kindergruppe Purzelbaum	2	20		
Bruder Konrad	1		10	
Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe				20
St. Theresia	1	10		
Kindertagesstätte Villa Emma	4		40	
Kindertagesstätte Schwanen- nest	2	10	10	
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	2	10	10	
Kindertagesstätte Hoffmann- haus	1		10	
St. Josef	1		10	
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1	10		
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	1	10		
MOMOs Welt	1	10		
Waldorfkindertagesstätte	1		10	
Kinderkrippe Pfiffikus	2	20		10
Kinderwelt	5	10	40	
St. Norbert	1		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1		10	
Bruder Klaus	1	10		
Gesamt Krippen mit Veränderungen:	38	190	190	410

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2026
Betreute Spielgruppen: (bis 15 Stunden/Woche)				
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	2	20		
Waldspielgruppen	3	34		10
St. Maria	1	10		
Gesamt SG mit Veränderungen:	6	64		74

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2026
Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 1. bzw. 2. Lebensjahr in Kitas:			
Kinder ab dem 1. bzw. 2. Geburtstag (je nach Betriebserlaubnis) können in <u>altersgemischten Gruppen (AM)</u> betreut werden.			
1. AM-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr			
Auch in den AM-Gruppen ab 1 Jahr können für die Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, auf deren Plätze weitere 1-jährige Kinder nachrücken (je nach Belegung Ü3). Die Gesamtanzahl der Kinder ist in diesen AM-Gruppen auf 15 Kinder und davon max. 5 Kinder U3 begrenzt, es erfolgt dafür aber keine doppelte Anrechnung der U3-Kinder bei den Platzzahlen.			
2. AM-Gruppen für Kinder ab 2 Jahren			
Für Kinder in AM-Gruppen ab 2 Jahren, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Die Anfangsbelegung liegt in der Regel bei 14 Ü3- und 4 U3-Kindern. 1 U3-Kind belegt 2 Plätze. Somit sind 22 Plätze belegt. Wird z.B. ein U3-Kind 3 Jahre alt (15. Kind Ü3), sind bei 15 Ü3- und 3 U3-Kindern insgesamt 21 Plätze belegt. Somit kann ein weiteres Ü3-Kind aufgenommen werden. Die Belegung liegt dann bei 16 Ü3- und 3 U3-Kindern = 22 Plätzen. Es können aber auch mehr als 4 U3-Kinder aufgenommen werden, z. B. 12 Ü3- und 5 U3-Kinder = 22 Plätze. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist wie oben dargestellt möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 Ü3 + 5 U3).			
Berechnung für die Bedarfsplanung (Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3):			
Früher wurde in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit 16 Ü3-Plätzen und 5 U3-Plätzen kalkuliert. Seit der Bedarfsplanung 2021/2022 wird die tatsächlich betriebserlaubte Platzzahl von 22 Plätzen (14 Ü3 und 4 U3) dargestellt. Für den Ausbau der U3-Plätze wird jedoch nach wie vor auch die durchschnittliche Versorgung mit 5 U3-Kindern bei einer AM-Gruppe mit 22 betriebserlaubten Plätzen berücksichtigt (siehe 4.3.2.).			
AM-Gruppen:			
Klösterle	1	5	
Casa Elisa	4	17	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2026
Montessori-Kinderhaus Schornreute	1	4	
Christkönig	1	4	
St. Franziskus	1	4	
Evangelischer Markus Kindergarten	3	12	
Kindertagesstätte Villa Emma	2	10	
Kindertagesstätte Schwanennest	4	16	
Dreifaltigkeit	1	4	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3	15	
Evangelischer Johannes Kindergarten	1	4	
St. Josef	2	8	
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	2	4	
MOMOs Welt	2	8	
Waldorfindertagesstätte	1	4	
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	4	
St. Maria	2	8	
St. Nikolaus	1	4	
St. Elisabeth	1	4	
Carlo Steeb	2	11	
Gesamt AM mit Veränderungen	36	150	
Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2026
Tagespflege Vermittlungen in 2022 ¹ belegte Plätze zum 31.12.2022		34 36	
Plätze Gesamt Krippe		380	30
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen		64	10
Plätze Gesamt AM-Gruppen		150	
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2022)		36	
Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege		630 Plätze	670 Plätze
Mehrplätze U3 bei AM mit 5 U3 (ab 2 J.) Erläuterung siehe S. 13 Nr. 2		26 Plätze	26 Plätze
Gesamt U3 für Kalkulation Ausbau		656 Plätze	696 Plätze

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand 31.12.2022 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	derzeit konkrete Planungen bis 2026
1	Kernstadt (Innenstadt)	5			
2	Hinzistobel		1		
3	Nordstadt	2			
4	Sonnenbüchel/Burach				
5	Schornreute	1		1	2 Krippen (Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe)
6	Andermannsberg/ Oststadt	3		4	
7	Südstadt			6	
8	Schussensiedlung/ Deisenfang	9		6	
9	Weststadt	6	3	12	
10	Weißenu	7			1 Öffnung 1 Krippe (Pfiffikus) 1 neue Betr. SG Natur-/Waldgruppe
11	Weingartshof	1			
12	Oberhofen	1		1	
13	Obereschach	1	1	2	
14	Oberzell	1		2	
15	Bavendorf		1		
16	Taldorf	1			
17	Schmalegg			2	
	Gesamt	38	6	36	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze U3

Stand zum 31.12.2022 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagsbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Std./Tag.

Einrichtungen mit U3 Ganztagsplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen/ Woche	derzeit konkrete Planungen bis 2026
Krippen und AM:			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		15	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Bruder Konrad		10	
Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe			+ 20 Krippe-GT
Kindertagesstätte Villa Emma		50	
Kindertagesstätte Schwanennest		10	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel		10	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	
Waldorfindertagesstätte		10	
St. Norbert		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
St. Maria		10	
St. Nikolaus		10	
Gesamt mit Veränderungen:	40	225	
	265 GT Plätze U3		Weitere GT-Plätze U3 in AM-Gruppen können genutzt werden

4.3.2 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

Ergebnisse aus der Elternbefragung im Januar 2022 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat im Januar 2022 eine Elternbefragung durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde keine erneute Elternbefragung durchgeführt. Das repräsentative Ergebnis aus der Umfrage vom Januar 2022 wurde für den Bedarf in der Bedarfsplanung 2023/ 2024 übernommen und die Kinder- und Platzzahlen aktualisiert.

Befragt wurden im Januar 2022 Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 geboren sind. Damit war ein kompletter Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung der Eltern fand schriftlich mittels eines Fragebogens statt. Durch die Befragung sollte ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können. Im genannten Zeitraum wurden 498 Kinder geboren. Bei der Befragung konnten 203 Familien und damit 40,76 % (Vorjahr 46,85 %) erreicht werden. Dabei war zu beobachten, dass 88,67 % (Vorjahr 85,38 %) der Eltern einen konkreten Betreuungswunsch vor dem dritten Geburtstag hatten. Dies ist ein Wert, der in etwa dem von Großstädten entspricht.

Betreuungsbedarf:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter des Kindes	2022	2021	Tendenz ggü. Vorjahr	2020	Tendenz 2021 zu 2020
in den ersten 12 Monaten	6,41 %	3,46 %	↑	1,91 %	↑
nach dem ersten Geburtstag	51,23 %	43,08 %	↑	49,76 %	↓
nach dem zweiten Geburtstag	31,03 %	38,08 %	↓	31,10 %	↑
nach dem dritten Geburtstag (inkl. k.A.)	11,33 %	15,38 %	↓	17,23 %	↓

In den ersten 12 Monaten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen mit 6,41 % absolut betrachtet weiterhin sehr gering, er hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (3,46 %) deutlich erhöht und befindet sich damit auf dem höchsten Niveau seit die U3-Befragungen durchgeführt werden. Der Bedarf hat sich gegenüber 2020 bei knapp 2 % und absolut damit ca. 10 Kinder auf nun fast 6,5 % und damit ca. 32 (Geburtenzahl gesamt 498) Kinder erhöht. Damit steigt der Bedarf hier um ca. 2 Krippengruppen innerhalb von 2 Jahren.

Auffallend ist, dass der Betreuungswunsch von Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit 51,23 % im Vergleich zum Vorjahr (43,08 %) wieder deutlich ansteigt und damit nahezu den Umfragewert (49,70 %) Anfang 2020 vor der Corona-Pandemie erreicht. Das erstmals sinkende Ergebnis in 2021 auf 43,08 % scheint somit ein einmaliger Trend gewesen zu sein, der vermutlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Der Trend des Betreuungsbedarfs vor dem zweiten Geburtstag der letzten Jahre (2018 39,2 %, 2019 46,5 %, 2020 49,76 %) setzt sich somit fort und steigt mit Ausnahme von 2021 stetig weiter an.

31,03 % der Eltern geben wiederum an, erst ab dem zweiten Geburtstag einen Platz in Anspruch

nehmen zu wollen. Im Vorjahr waren es noch 38,08 % und damit rund 7 % mehr. Im Vergleich zum Jahr 2020 mit 31,10 % ist der Wert nahezu identisch, so dass sich diese Anzahl wieder einpendelt. Durch die Zunahme des Betreuungswunsches nach dem ersten Geburtstag, zeigt sich, dass sich der Trend der Vorjahre wieder fortsetzt und einzig und allein das letzte Jahr 2021 ein durch die Corona-Pandemie beeinflusstes Ausnahmejahr war.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (498 Kinder) bezogen, ergibt sich eine Bedarfsquote von 36,15 % (Vorjahr 40 %). In den letzten Jahren wurde bei einem Fragebogenrücklauf von über 50 % eine Pauschale von 5 % wegen nicht erreichter Eltern und der bestehenden Betriebsplätze hinzugerechnet. Lag der Fragebogenrücklauf bei unter 50 % wurde eine Pauschale von 10 % hinzugerechnet. Damit konnte auch in der Vergangenheit der tatsächliche Bedarf stets genau prognostiziert werden. In diesem Jahr liegt die Rücklaufquote mit rund 41 % wieder unter 50 %. Aus diesem Grund wird auf die Bedarfsquote von ca. 36,15 % die Pauschale von 10 % hinzugerechnet. **Die Bedarfsquote liegt auf der Grundlage der Elternbefragung damit bei 46 % (Vorjahr 45 %).**

Betrachtet man den Bedarf anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden 1.533 Kinder der Jahrgänge 2020 bis 2022, ergibt sich mit dieser Bedarfsquote von 46 % ein rechnerischer Bedarf von 705 Plätzen. Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen (siehe folgende Seite) stehen 640 Plätze zur Verfügung (inkl. Tagespflege). Es fehlen daher rechnerisch bis zu 65 Plätze (Vorjahr 76). Nach der bisherigen Berechnungsmethode bei altersgemischten Gruppen (AM) mit 5 U3-Plätzen, würden noch 39 Plätze fehlen, da mit der Umstellung der Berechnungsmethode ab der Bedarfsplanung 2021/2022 auf 4 U3-Plätzen 26 Plätze rechnerisch weggefallen sind (siehe 4.3.1 – Bestand an Betreuungsangeboten – Seite 14). **Für die weitere Betrachtung wird daher von 39 tatsächlich fehlenden Plätzen ausgegangen.**

Fazit für die Planung des Betreuungsbedarfs U3:

Die fehlenden Plätze entsprechen etwa 4 Krippengruppen. Mit den zusätzlichen Veränderungsoptionen bis 2028 sowie der verstärkten Nutzung von Plätzen in altersgemischten Gruppen für U3-Kinder wird davon ausgegangen, dass der Bedarf weitestgehend abgedeckt werden kann.

Die Umfrage hat ergeben, dass die Eltern ihre Kinder stärker als zuvor bereits ab dem ersten Geburtstag in einer Einrichtung betreuen lassen wollen. Nur im vergangenen Jahr gab es eine einmalige Verschiebung vom ersten Geburtstag hin zur Betreuung ab dem zweiten Geburtstag, was rückblickend der Zurückhaltung der Eltern während der Corona-Pandemie zuzuordnen ist. Durch die ansteigende Entwicklung der Betreuung ab dem ersten Geburtstag wie vor der Corona-Pandemie verkürzt sich die Vorlaufzeit für die Planung von Ausbauprojekten erheblich. Des Weiteren verbringen dadurch auch immer mehr Kinder eine längere Zeit in der Kita. Wenn der Eintritt mit dem ersten Geburtstag erfolgt, beträgt der Aufenthalt bis zum Schuleintritt 5 bis fast 6 Jahre. Der Aufenthalt in U3-Angeboten verlängert sich dadurch in der Tendenz von einem Jahr hin zu 2 Jahren. Das hat zwangsläufig Auswirkungen auf die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Angeboten und verlängert auch die durchschnittliche Verweildauer in der Kleinkindgruppe.

Da die meisten Gruppen mit Altersmischung Kinder ab 2 Jahren aufnehmen, sollten daher im Ausbau verstärkt Krippenplätze aufgebaut werden. Diese stehen auch Kindern ab dem ersten Geburtstag zur Verfügung.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Betreuungsumfang:

Da sich die Eltern im Jahr 2018 mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote gewünscht haben, wurde dies in 2019, 2020, 2021 sowie in 2022 explizit abgefragt. Es lassen sich die Trends aus der Umfrage nach wie vor klar herauslesen. Daher werden hier die Schwerpunkte aufgeführt.

Verlängerte Öffnungszeiten (Betreuung bis 7 Stunden pro Tag am Stück):

	2022	2021	2020
3 Tage in der Woche	14,29 %	16,92 %	19,63 %
4 Tage in der Woche	8,87 %	10,00 %	5,61 %
5 Tage in der Woche	35,96 %	39,62 %	32,24 %
Summe	59,12 %	66,54 %	57,48 %

Ganztag (Betreuung ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden pro Tag):

	2022	2021	2020
3 Tage in der Woche	2,96 %	3,08 %	1,87 %
4 Tage in der Woche	0,49 %	2,31 %	0,93 %
5 Tage in der Woche	14,29 %	13,85 %	14,02 %
Summe	17,74 %	19,24 %	16,82 %

Ganztag (Betreuung über 9,5 Stunden pro Tag):

	2021	2021	2020
3 Tage in der Woche	0 %	0 %	0 %
5 Tage in der Woche	3,45 %	0 %	0,9 %
Summe	3,45 %	0 %	0,9 %

Betreuung an mehr als 5 Tagen pro Woche:

Nur noch eine Familie gibt an, dass sie einen Wunsch nach Betreuung über 5 Tage in der Woche hinaus hat. Im Vorjahr waren dies noch 1,15 %, 2020 1,91 % und 2019 sogar 5 %. Hier gab es im Vergleich zu den Vorjahren somit eine deutliche Senkung. Allerdings war der maximale Bedarf mit 5 % ebenfalls schon sehr gering. Dem Amt für Bildung, Soziales und Sport sind auch keine Rückmeldungen nach einem weiteren Bedarf bekannt. Es sind damit nach wie vor keine entsprechenden Planungen anzustellen.

Betreuung an max. 15 Stunden pro Woche (Betreute Spielgruppe):

14,78 % (Vorjahr 15 %) der Eltern haben Bedarf an der Betreuung in einer Betreuten Spielgruppe. Somit gibt es einen etwa gleichbleibenden Bedarf. Eine Betreuung an 15 Stunden pro Woche in einer Betreuten Spielgruppe ist das Maximum, was der Gesetzgeber vorsieht.

Standort der Kindertagesstätte:

Immer noch spricht sich die Mehrheit der Eltern mit 89,66 % für eine wohnortnahe Kindertagesstätte aus. Diese Anzahl ist im Vergleich zu den Ergebnissen im Vorjahr (83,46 %) wieder gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Ergebnis von 2020, bei der sie noch bei 94,76 % lag. Die Planung von wohnortnahen Angeboten ist daher nach wie vor von großer Bedeutung. Dennoch hat die Zahl der Nachfragen nach einer Kindertagesstätte in der Nähe der Arbeit zugenommen und sich von 3,85 % (2021) auf 6,4 % (2022) verdoppelt. Dies könnte darauf hindeuten, dass auch dieser Aspekt relevanter wird und sollte somit bei der Planung ebenfalls mit betrachtet werden.

Fazit für die Planung des Betreuungsumfangs U3:

Die Mehrheit benötigt aktuell die Angebote der Verlängerten Öffnungszeit. Der Wunsch an Betreuung über 9,5 Stunden ist nach wie vor auf niedrigem Niveau (3,45 %) vorhanden. Bei der Ganztagsbetreuung (GT) von 7 bis 9,5 Stunden pro Tag ist der Bedarf mit einer geringen steigenden Tendenz nahezu gleichgeblieben. Der Betreuungswunsch für eine Betreuung bis zu 7 Stunden (VÖ) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken, befindet sich aber insgesamt auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie. Es scheint aber insbesondere im Vergleich zu 2020 eine leichte Verschiebung von 3 Tagen pro Woche hin zu 4 oder 5 Betreuungstagen zu geben. Beim Ausbau der Platzkapazitäten ist daher weiterhin darauf zu achten, dass in der Perspektive möglichst das Raumprogramm für die Ganztagesbetreuung realisiert wird, so dass der derzeit höhere Bedarf an einer Verlängerten Öffnungszeit bei entsprechend wieder steigendem Bedarf an Ganztagsplätzen ebenfalls gedeckt werden kann.

Ergebnis zur Planung der Kleinkindbetreuung:

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Platzkapazitäten U3 in den nächsten Jahren um rund 40 Plätze erweitert werden sollten. Das Platzangebot ist bis dahin sehr knapp bemessen. Zwischenzeitlich könnte die Situation eintreten, dass mehr Plätze nachgefragt werden, als vergeben werden können. In diesem Fall müsste mit kurzfristigen Interimskapazitäten reagiert werden. Bei der Schaffung von weiterem Wohnraum in Ravensburg muss zwangsläufig die Platzkapazität in der Kleinkindbetreuung erhöht werden.

Bei einem Abgleich der Ergebnisse mit überregionalen Werten des KVJS ist des Weiteren festzuhalten, dass sich Ravensburg bei der Nachfrage und bei den Öffnungszeiten eher an den Rahmenbedingungen von Großstädten orientieren muss. Dies wird noch durch die hohe Zahl der Pendler an die Arbeitsstellen mit nicht ausreichenden Angeboten an den Wohnorten verstärkt.

4.3.3 Ziele

Bestand U3 Dezember 2022 (s. a. Ziffer 4.3.1)

Krippen mit	380 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	64 Plätzen
AM-Gruppen mit	150 Plätzen
Tagespflege mit	36 Plätzen

Bestand Dezember 2022: 630 Plätze

Änderungen 2023/2024

nicht genutzt Kapazitäten (derzeit nicht nachgefragt)

Kinderkrippe Pfiffikus Öffnung + 10 Plätze

Bestand nach Umsetzung 2023/2024: 640 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2024 - 2028

Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumpert Höhe

Neue 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme 2025). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität aber vorerst erhalten und ggf. wird diese Gruppe interimweise als Außengruppe weitergeführt bis kein Bedarf mehr besteht.

Weingartshof - St. Norbert

Die Erweiterung um 2 Gruppen (U3 und Ü3) und damit eine 6-gruppige Kita aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

Schmalegg – Carlo Steeb

Überprüfung und ggf. Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb und aufgrund neuer baulicher Entwicklungen, wird im Doppelhaushalt 2023/2024 mit einer Planungsrate berücksichtigt.

Gemarkung Eschach

Eine Einrichtung einer neuen Betreuten Spielgruppe als Natur- bzw. Waldgruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

Weitere Veränderungsoptionen 2028 ff.:

Nordstadt - St. Andreas

Erweiterung um 1 Krippengruppe nach Fusion mit der Kita St. Ludmilla am gemeinsamen Standort St. Andreas in der konkreten Umsetzung.

Ein Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

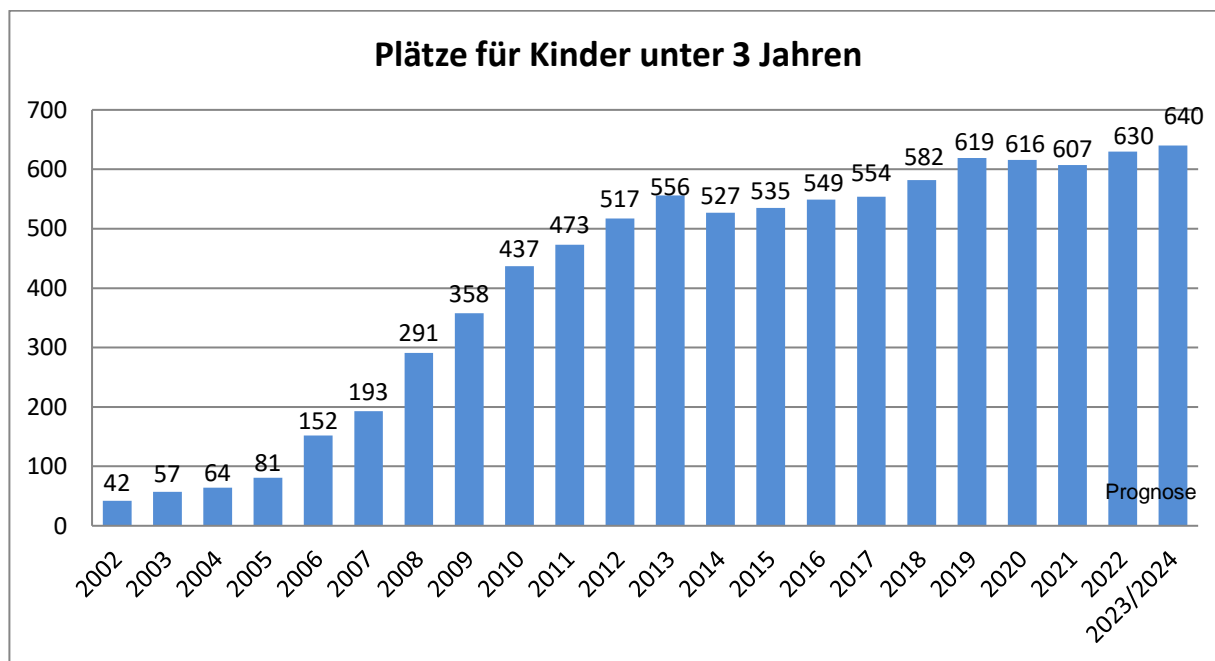
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbautentwicklungen in der Gesamtstadt.

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der bisherigen Überlegungen/Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.533 Kinder) bei 42 % liegen. Da der Bedarf bei rund 46 % liegt (siehe 4.3.2), müssen weitere Plätze geschaffen werden.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre)

Stand zum 31.12.2022 mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2023/2024
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		RG-VÖ	25			
		GT	20	120		
		Villa Kunterbunt	VÖ	25		
		VÖ	15			
		GT	20			
		GT	20	80	200	
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	20	
Nordstadt	St. Ludmilla	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	St. Andreas	VÖ	25	25	75	
Sonnenbüchel/ Burach	Gut Betha	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25	100	150	
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14		
	Bruder Konrad	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25	50	64	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2023/2024
Andermannsberg / Oststadt	Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		GT-AM	10	52	52	
Südstadt	Klösterle	GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10	50		
	Christkönig	VÖ	25			
		VÖ-AM	14	39		
	St. Franziskus	VÖ-AM	14			
		VÖ	25	39		
	Ev. Markuskindergarten	VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14	42	170	
Schussensiedlung / Deisenfang	St. Theresia	Heilpäd. Gruppe RG-VÖ	15			
		RG-VÖ	25	40		
	Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	60		
	Kindertagesstätte Schwanennest	VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14	56		
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel	RG-VÖ-GT	25	25	181		

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2023/2024	
Weststadt	Dreifaltigkeit	VÖ	25				
		VÖ	25				
		VÖ-AM	14	64			
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10				
		GT-AM	10				
		GT-AM	10	30			
	Ev. Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20				
		RG-VÖ-AM	14	34			
	St. Josef	VÖ-GT	25				
		VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14	53			
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25				
		VÖ-GT	25	50			
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18				
		VÖ-AM KG	7	25			
	MOMOs Welt	VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14				
		VÖ	25	53			
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20			
	Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25				
		GT	20				
		VÖ Naturgruppe	20				
		VÖ Naturgruppe	20				
		VÖ Naturgruppe	20				
		VÖ Naturgruppe	20				
		VÖ-AM	11	136	465		

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2023/2024
Weißenuau	St. Raphael	VÖ	25			
		VÖ	25	50	50	
Weingartshof	St. Norbert	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25			
		VÖ	25	75	75	
Oberhofen	Ev. Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT-AM	14			
		GT	20	84	84	
Obereschach	St. Maria	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25	78	78	
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ KG	12			
		RG-VÖ-GT	25	51		
	St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ	25	39	90	
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25	50		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	70	
Taldorf	Bruder Klaus	VÖ	20	20	20	
Schmalegg	Carlo Steeb	VÖ	25			
		VÖ Naturgruppe	20			
		VÖ-AM	8			
		VÖ-AM	14	67	67	
Gesamt				1.911		

Weiterer Belegungskorridor Regelbelegung / Höchstbelegung:

Die Regelbelegung in den VÖ Gruppen liegt bei 23 und in den Mischformen RG mit VÖ und GT bei 24. Die restlichen Plätze bis zur Höchstbelegung von 25 werden mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen, bzw. durch "unterjährige" Anmeldungen belegt.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand zum 31.12.2022

	Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-GT-AM
1	Altstadt (Innenstadt)		5		3	1							
2	Hinzistobel		1										
3	Nordstadt		3										
4	Sonnenbüchel/ Burach		6										
5	Schornreute					1	1				1		
6	Andermannsberg/ Oststadt						1		1	2			
7	Südstadt		2		2		5		1				
8	Schussensiedlung/ Deisenfang				2	2	2		2	2	1		
9	Weststadt		9		1		8	3	3		1	1	
10	Weißenu		2										
11	Weingartshof		1			1					1		
12	Oberhofen				1						2		1
13	Obereschach					1					1	2	
14	Oberzell					2					1	2	
15	Bavendorf		1								2		
16	Taldorf		1										
17	Schmalegg		2				2						
	Summen:	0	33	0	9	8	19	3	7	4	10	5	1
	Gesamt (RV):	99 Gruppen											

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze Ü3

Stand zum 31.12.2022 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Änderungen Kita-Jahr 2023/2024
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x GT	20	5		
Villa Kunterbunt	2 x GT	40	5		
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	40 10	5		
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	5 5		
Bruder Konrad	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Kindertagesstätte Villa Emma	2 x GT-AM 2 x GT	20 40	5 5		
Kindertagesstätte Schwanennest	2 x GT-VÖ-AM	20	5		
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel	1 x RG-VÖ-GT	10	4		
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
Evangelischer Johanneskindergarten	1 x RG-VÖ-GT	18	2		
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4		
Waldorfkindertagesstätte	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Evangelisches Kinderhaus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20 20	3 5	auf 3 Gruppen verteilt	
St. Nikolaus	1 x RG-VÖ-GT	10	5		

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024
Quantitativer Bedarf**

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Änderungen Kita- Jahr 2023/2024
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	2 x RG-VÖ-GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt	
St. Maria	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Gesamt GT-Plätze		423			
davon einzelne Tage GT		83			
davon 5 Tage GT		340			

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

4.4.2.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren

Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2023

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen Kita-Jahr ab Juli/September 2023 ermittelt.

Kindergartensituation Kita-Jahr 2023/2024		Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten					vorauss. Belegung Juli / Sept. 2023	
Plätze 2023/2024	vorh. Plätze	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.17-30.06.21	Versor- gungs- quote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.18-30.06.22	Versor- gungs- quote in %	Entwicklung Kinder- zahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2023	Sept. 2023
		96 % zum Ende Kita-Jahr 23/24		96% zum Ende Kita-Jahr 24/25				
(Plätze mit Notplätzen)	1.911	1.900	101 ² %	1.938	98,5 %	insgesamt gestiegen	1.830	1.488

² Für die Gewährleistung einer qualitativen Versorgung wird eine Versorgungsquote von 102 – 105 % benötigt.

4.4.3 Ziele

Bestand Ü3 Dezember 2022 (s. a. Ziffer 4.4.1) 1.911 Plätze

Änderungen 2023/2024

Keine

Bestand nach Umsetzung 2023/2024: 1.911 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2024 - 2028

Waldorf

Erweiterung um eine weitere Gruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

Weststadt – Hoffmannhaus

Eine Erweiterung von 2 Naturgruppen mit Inbetriebnahme 2024 aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe

Weitere 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme 2025). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität aber vorerst erhalten und ggf. wird diese Gruppe interimweise als Außengruppe weitergeführt bis kein Bedarf mehr besteht.

Weingartshof - St. Norbert

Eine Erweiterung um 2 Gruppen (U3 und Ü3) und damit eine 6-gruppige Kita aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

Schmalegg – Carlo Steeb

Überprüfung und ggf. Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb und aufgrund neuer baulicher Entwicklungen, wird im Doppelhaushalt 2023/2024 mit einer Planungsrate berücksichtigt.

Gemarkung Eschach

Eine Einrichtung einer neuen Ü3-Gruppe als Natur- bzw. Waldgruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

Weitere Veränderungsoptionen 2028 ff.:

Ein Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

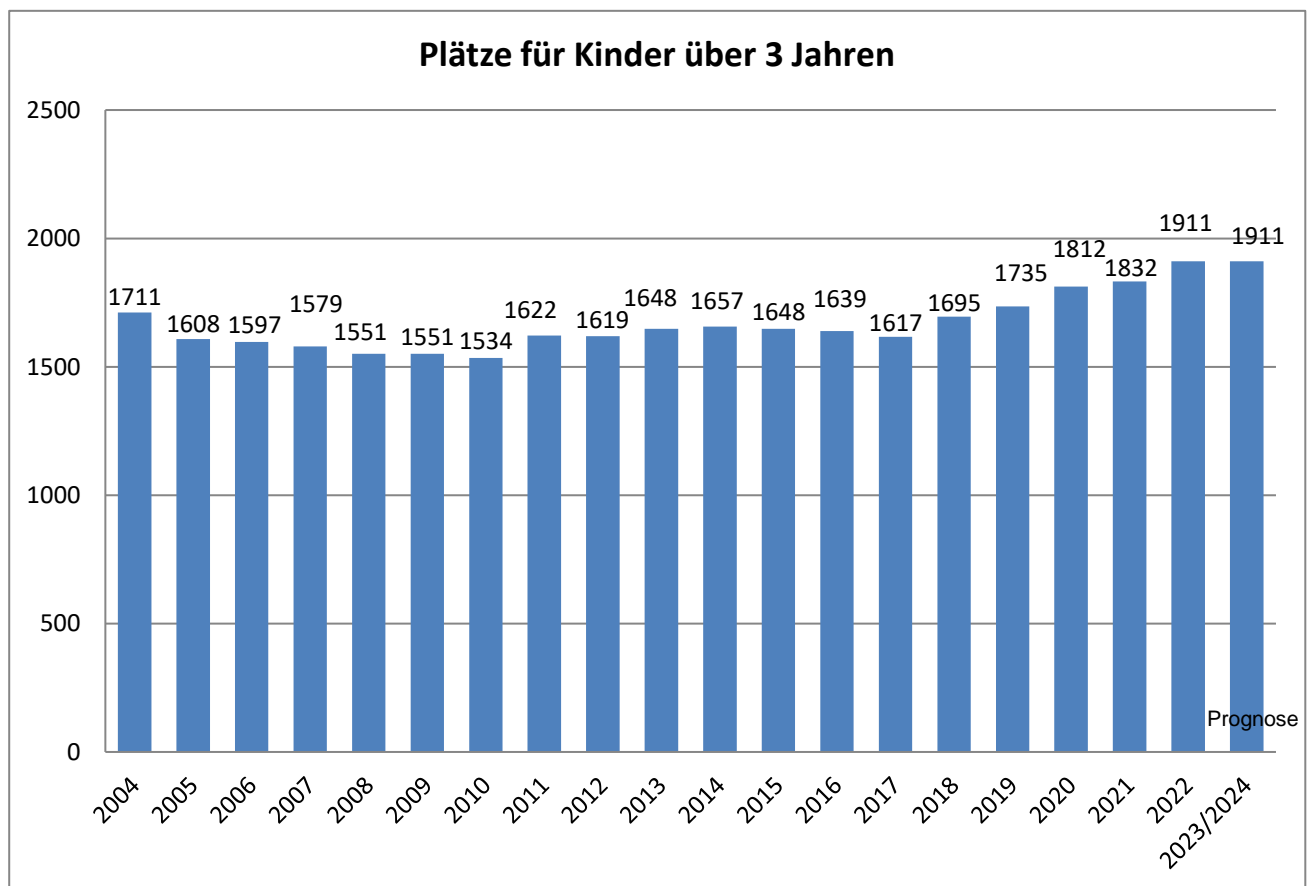
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen



Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

4.4.4 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas

Stand zum 31.12.2022

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	RG-VÖ	25				
	GT	20	120			0
Villa Kunterbunt	VÖ	25		4 Krippen GT 2 oder 3 Tage	40	
	VÖ	15		1 Krippe GT 5 Tage	10	
	GT	20				
	GT	20	80			50
Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	10	10
St. Ludmilla	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
St. Andreas	VÖ	25	25			0
Purzelbaum				2 Krippen HT	20	20
Gut Betha	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25	100			0
Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14	VÖ-AM		4

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bruder Konrad	RG-VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	RG-VÖ-GT	25	50			10
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			52	2 Krippen VÖ 1 Krippe GT	30	47
Klösterle	GT	20				
	GT	20				
	GT-AM	10	50	GT-AM	5	5
Christkönig	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	39	VÖ-AM	4	4
St. Franziskus	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Markuskindergarten	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	42	VÖ-AM	4	12
St. Theresia	Heilpäd. Gruppe RG-VÖ	15		1 Krippe VÖ	10	
	RG-VÖ	25	40			10
Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20		4 Krippen GT	40	
	GT	20				
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10	60	GT-AM	5	50

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Kindertagesstätte Schwanennest	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
				56	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20
Montessori-Kinderhaus und Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	RG-VÖ-GT	25	25	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20	20
Dreifaltigkeit	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	64	VÖ-AM	4	4
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
				1 Krippe GT	10	
				30	2 Betreute Spielgruppen	20
Evangelischer Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20				
	RG-VÖ-AM	14	34	RG-VÖ-AM	4	4
St. Josef	VÖ-GT	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	53	VÖ-A	4	18
Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ-GT	25	50			10
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18		VÖ-AM	2	
	VÖ-AM KG	7		VÖ-AM KG	2	
			25	1 Krippe VÖ	10	14

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
MOMOs Welt	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	53	1 Krippe VÖ	10	18
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25				
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20		1 Krippe GT	10	
	VÖ-AM	11	136	VÖ-AM	4	14
St. Raphael	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kinderwelt				4 Krippen GT	40	
			0	1 Krippe HT	10	50
Pfiffikus			0	2 Krippen HT	20	20
St. Norbert	RG-VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ	25				
	RG-VÖ-GT	25	75			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT-AM	14		RG-VÖ-GT-AM	4	
	GT	20	84	1 Krippe HT	10	14

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
St. Maria	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	RG-VÖ-GT	25	78	1 Betreute Spielgruppe	10	28
St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ KG	12		1 Krippe GT	10	
	RG-VÖ-GT	25	51			14
St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ	25	39			4
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25	50			0
Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Bruder Klaus	VÖ	20	20	1 Krippe VÖ	10	10
Carlo Steeb	VÖ	25				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ-AM	8		VÖ-AM	7	
	VÖ-AM	14	67	VÖ-AM	4	11
Gesamt			1.911			594

Stand: 31.12.2022

Gesamtzahl Ü3 Gruppen: 99 Gruppen (davon 36 AM Gruppen)

Gesamtzahl U3 Gruppen: 80 Gruppen (davon 38 Krippen, 6 Betreute Spielgruppen und 36 AM Gruppen)

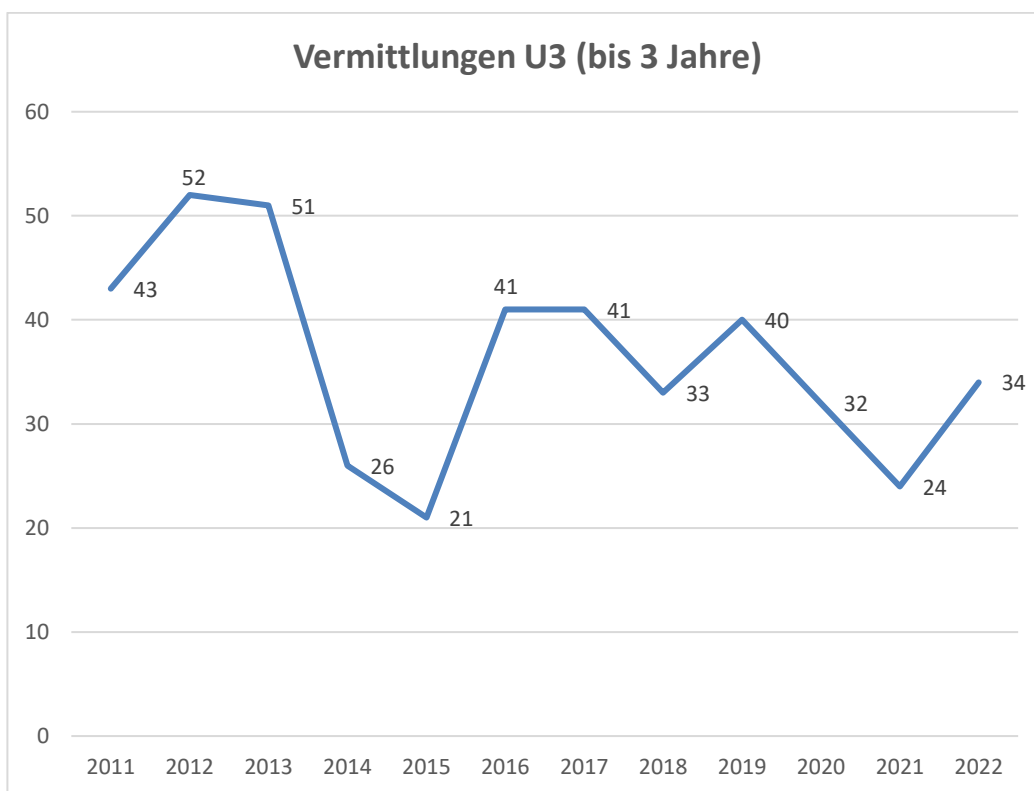
Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 143 Gruppen

4.5 Kindertagespflege in Ravensburg

Im Jahr 2022 wurden im Jahresverlauf insgesamt 42 Vermittlungen (Vorjahr 27 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 34 U3 (Vorjahr 24) und 8 Ü3 (Vorjahr 3). Schwerpunktmäßig wird nach einer Betreuung U3 angefragt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen (Stand: 31.01.2023) in der Stadt Ravensburg (Postleitzahlen 88212, 88213, 88214) beträgt 17 (Vorjahr 20).

Zum Stichtag 31.12.2022 werden insgesamt 48 Kinder bis 14 Jahren (Vorjahr 42 Kinder) in Ravensburg in der Kindertagespflege betreut, davon 36 U3 (Vorjahr 29), 3 Ü3 (Vorjahr 6) und 9 (Vorjahr 7) zwischen 6 und 14 Jahren.



4.6 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) werden u. a. in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Sprachheilzentrum Ravensburg
- KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- SBBZ Haslachmühle (Horgenzell)
- Schulkindergarten für Blinde und Sehbehinderte Baidt

Zum Stand 31.12.2022 wurden in den Schulkitas ca. 29 Kinder Ü3 mit Wohnort Ravensburg betreut.

4.7 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Der Anspruch auf eine Betreuung besteht bis zum Schuleintritt. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Familien und Kinder U3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den Platz bis zu 6 Monaten nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde. Bei Familien und Kindern Ü3, kann der belegte Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch genommen werden.

4.8 Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz auf einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

4.9 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2022: 60 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

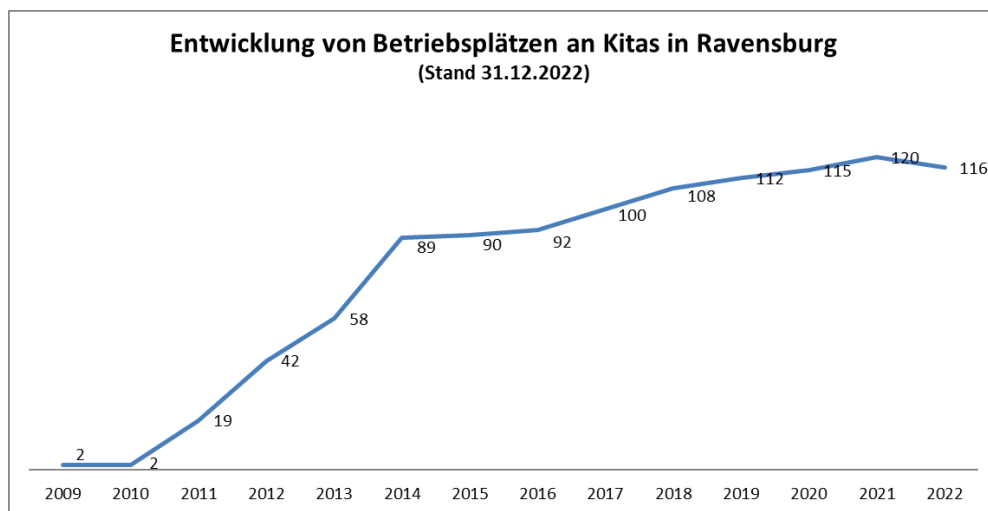
-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2022: 52 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.9.1).

4.9.1 Betriebsplätze

In Ravensburg gibt es zum Stand 31.12.2022 für 8 Unternehmen sowie 2 Kita-Träger 116 Betriebsplätze in 9 Kindertageseinrichtungen, wovon 5 noch nicht in Betrieb genommen wurden.



4.10 Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage

Schließtage

Unabhängig von den Urlaubstagen im Tarifvertrag wurden maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) für die Eltern mit den Trägern vereinbart.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.

Regenerationstage

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten)

Die Träger haben sich darauf geeinigt, zusätzliche Schließtage in Abstimmung mit dem Elternbeirat für die zusätzlichen Regenerationstage zu vereinbaren. Wann diese geplant bzw. vorgegeben werden, liegt in der Entscheidung des Trägers. Da die Anzahl der Regenerationstage sehr individuell (je nach Anzahl der Arbeitstage/Woche) ist, werden diese jedes Jahr vom Träger neu eingeplant. Diese werden nicht mit dem BS abgestimmt. Die Träger können sich untereinander abstimmen.

Umwandlungstage

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten je nach Anspruch und Antrag)

Umwandlungstage können während dem laufenden Betrieb genommen werden (außerhalb der Schließtage).

Bei den Umwandlungstagen besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Tag, sondern auf einen möglichen Tag. Diese Tage können von den Mitarbeitern der Kita frei gewählt werden, sofern aus betrieblichen Gründen nichts entgegensteht. Dies führt somit zu keiner Änderung der Schließtage in den Kitas.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Elternbefragung Qualität

In den Jahren 2014, 2015 und 2018 und 2021 wurden Elternbefragungen zur Qualität in den Kitas durchgeführt und in den jeweiligen Bedarfsplanungen dargestellt. Die Ergebnisse der Umfragen wurden bereits in den jeweiligen Kita-Bedarfsplanungen der Vorjahre dargestellt.

Elternbefragung U3

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr (ausgenommen 2023) im Frühjahr Eltern mit Kleinkindern. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als sehr verlässlich erwiesen. Auf Basis dieser Befragung ergibt sich die Bedarfsplanung U3. Für das Jahr 2023 konnte auf Grund Personalmangels keine Befragung erfolgen. Die Ergebnisse des Jahres 2022 mussten daher als Grundlage für die Bedarfsplanung 2023 herangezogen werden.

5.2 Sprachförderung

a) Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas" wird zum Landesprogramm

Das Bundessprachförderprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hat, startete im Januar 2016 und ist zum 30. Juni 2023 ausgelaufen. Das Programm wurde über mehrere Förderwellen immer wieder evaluiert, wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Es wurde besonders von der Fachwelt als qualitativ wertvoll und wirksam wahrgenommen.

Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus. Zuletzt haben 8 Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg am Programm teilgenommen.

Nach Ankündigung der Bundesregierung, das Programm auslaufen zu lassen, wurden nun die Länder tätig. Das Sprach-Programm wird in der bekannten Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt. Geplant ist die Fortführung erstmalig bis 31.12.2024. Im Kita-Jahr 2023 / 2024 werden in Ravensburg 7 Sprachkitas das Projekt weiterführen: St. Josef, St. Franziskus, St. Theresia, Dreifaltigkeit, St. Norbert, St. Raphael und MOMOs Welt.

Da das Projekt "Sprach-Kitas" allen Kindern der jeweiligen Kita zu Gute kommt und nicht wie beispielsweise das Projekt "IFS+" nur einzelnen förderbedürftigen Gruppen, wird der Schwerpunkt

seit dem Kita-Jahr 2017/2018 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates bewusst auf das Projekt "Sprach-Kita" gelegt. Am Programm "Sprach-Kitas" können alle Kinder aus den v. g. Kitas teilnehmen. In 2022/2023 waren dies insgesamt 429 Kinder.

b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri "

Das Landesprogramm "Kolibri" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) hat seit 2019 Bestand in einigen Kindertageseinrichtungen. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Die Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr.

Das Programm umfasst zwei Förderwege:

1. Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus) Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr und Gruppe finanziert. Darin enthalten sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.
2. Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen). Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Seit dem Jahr 2018 können auch die SBS-Gruppen nicht mehr kostenneutral durchgeführt werden. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird. Für das Kita-Jahr 2022/2023 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 9 ISF+-Gruppen und 19 SBS-Gruppen bewilligt.

d) Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) die „Lesewelten“.

Das Angebot wird von einem ehrenamtlichen "Vorlesepaten" durchgeführt und findet wöchentlich in den Einrichtungen statt. Auf Wunsch erhalten die Einrichtungen eine "Bücher – Ausleihkiste". Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 13,5 % Stellenanteil (15,4 % bei Kitas mit nur einer Gruppe) für die Leitungszeit für Verwaltungstätigkeiten (Beschluss vom 10.04.2019) und
- 10 Stunden je Gruppe als Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

6.1.1 Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

Ergebnisse neue Befragung: Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat unter den im Dezember 2022 in Ravensburg tätigen 10 Kita-Trägern eine Befragung zur personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst. Damit besteht eine neue Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die auch Rückschlüsse über Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt.

Es sind zum Stand Dezember 2022 nach Rückmeldung der Träger insgesamt 567 (Vorjahr 540) pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG (damit inklusive Sprachförderung, Eingliederungshilfe, Auszubildende im Vorpraktikum und im Anerkennungsjahr sowie PiA) beschäftigt. Fachkräfte, die aufgrund Schwangerschaft oder Elternzeit nicht im Einsatz sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Bufdis/FSJler zählen nicht zu den Fachkräften und sind daher auch nicht erfasst.

Im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse:

Anzahl der Beschäftigten	567	100,00 %
Vollzeitkräfte	184	32,45 %
Teilzeitkräfte	383	67,55 %
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 80 bis 99 %	107	18,87 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 60 bis 79 %	105	18,52 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 50 bis 59 %	57	10,05 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 25 bis 49 %	75	13,23 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte unter 25 %	39	6,88 %*
Männliche Fachkräfte	32	5,64 %
Alter unter 20 Jahre	9	1,59 %
Alter 20 bis 30 Jahre	176	31,04 %
Alter 30 bis 40 Jahre	144	25,39 %
Alter 40 bis 50 Jahre	111	19,58 %

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2023/2024

Organisatorischer Rahmen

Alter 50 bis 60 Jahre	88	15,52 %
Alter über 60 Jahre	39	6,88 %
Hauptwohnsitz in Ravensburg	281	49,56 %
Hauptwohnsitz außerhalb von Ravensburg	286	50,44 %
Aktuelle Schwangerschaften (in den meisten Fällen mit gleichzeitigem Beschäftigungsverbot)	26	4,59 %*
Anzahl der aktuell belegten Ausbildungsplätze (mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel)	80	14,11 %*

* bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenanzahl = 567

Fazit:

Unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden sind die Fachkräfte oftmals andere, als beim Abholen der Kinder (insbesondere bei der Ganztagesbetreuung). Das Funktionieren der Übergabe von Infos innerhalb des Teams ist wichtig und muss organisiert werden. Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist nicht immer durchgängig verfügbar.

Insgesamt 6,88 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre (Vorjahr 5,93 %). In absoluten Zahlen sind das ca. 39 Stellen (Vorjahr 32), die in den nächsten sechs Jahren nachbesetzt werden müssen. Fast 60 Prozent der Fachkräfte und damit gleichbleibend wie im Vorjahr sind mit einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. bis 40 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Der Anteil der männlichen Fachkräfte ist mit 32 (Vorjahr 27) wieder etwas angestiegen. Da aber mit knapp 95 % und somit der Großteil der Fachkräfte nach wie vor weiblich ist, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen.

Ca. 5% der Fachkräfte sind aktuell schwanger und unterliegen damit in den meisten Fällen einem sofortigen Beschäftigungsverbot. Nachbesetzungen während des Kita-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kitas, da es nahezu keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen. Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren, die sich für eine Ausbildung interessieren oder diese beginnen ist mit 1,59 % (9) in etwa auf dem Niveau von 2021 mit 1,3% (7). Dennoch ist die Anzahl der Auszubildenden von 57 (10,56%) aus dem Vorjahr auf aktuell 80 (14,11%) angestiegen. Es zeichnet sich ab, dass vermehrt Auszubildende über 20 Jahren in den Beruf der pädagogischen Fachkraft einsteigen.

Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind sehr stark mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen und unkalkulierbaren Niveau.

6.1.2 Personalbedarf und Fluktuation

Durch die altersbedingte Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften werden in Ravensburger Einrichtungen in den kommenden 6 Jahren ca. 39 Personen in den Ruhestand gehen. Dies sind 7 Personen mehr als im Vorjahr, was zusätzlich noch eine große Herausforderung darstellt, da es sich hierbei auch häufig um erfahrene Leitungskräfte handelt, die nicht einfach zu ersetzen sind. Der Fachkräfteanteil mit rund 50 % der Gesamtzahl der Fachkräfte zwischen 20 und 35 Jahren wird teilweise zu sehr schnellen Stellenneubesetzungen führen, die aufgrund des Eintritts in die Familienphase notwendig werden oder durch Stellenwechsel in Kitas außerhalb von Ravensburg. Zusätzlich wird aufgrund des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten in Ravensburg weiteres neues Personal benötigt. Der zunehmende Fachkräftemangel bereitet hierbei große Schwierigkeiten.

6.1.3 Fachkräftemangel

Den Kita-Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Ravensburg deutlich spürbar. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten zur Personalentwicklung bzw. dem absehbaren Bedarf an Fachkräften ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten. Bei der o. g. Betrachtung des Personalbedarfs wurde die Situation nach dem Status quo abgebildet. Noch nicht beinhaltet ist der Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen entsteht. Dieser kommt in den nächsten Jahren noch hinzu. Ravensburg wächst. Es werden weitere Platzkapazitäten benötigt, für die zusätzliches pädagogisches Fachpersonal gefunden werden muss.

Im Landkreis Ravensburg gibt es mit dem Institut für Soziale Berufe (Ravensburg), der Edith-Stein-Schule (Ravensburg) und der Geschwister-Scholl-Schule (Leutkirch) drei Ausbildungsstätten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Alle drei Schulen entlassen jedes Jahr ca. 200 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt. Nicht alle stehen aber auch zur Verfügung. Ein Teil der Personen kommt aus anderen Landkreisen und kehrt dorthin zurück. Ein anderer Teil steigt aus verschiedenen Gründen nicht in den Beruf ein, weil z.B. noch ein Studium aufgenommen wird, etc. Genaue Zahlen liegen nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der jährlich 200 Personen mit Abschluss nicht als potentielle Fachkräfte für eine Einrichtung in Ravensburg zur Verfügung stehen.

Die Schulträger geben an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zudem scheint bei den Praxisstellen eine gewisse Belastungsgrenze erreicht zu sein, d.h. es fehlt an Praxisausbildungsplätzen. Die PiA-Ausbildung entwickelt sich positiv, steht aber ein Stück weit auch in Konkurrenz zur "klassischen" Ausbildung. Wie die seit 2021/2022 bestehende neue PiA-Europaklasse dauerhaft angenommen wird, bleibt abzuwarten. Bei den Kita-Trägern in Ravensburg gibt es aktuell 7 Auszubildende im Ausbildungsgang PiA-Europa. Ein vorgegebenes Kontingent für alle Träger pro Ausbildungsjahr wurde in 2020 aufgehoben, so dass die Träger durch Finanzierung der Stadt die maximal mögliche Anzahl einstellen können.

Die Bemühungen ausreichend Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass über den Weg von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, Fachkräfte zu gewinnen bzw. abzuwerben. Beispielsweise wird eine höhere Bezahlung vorgenommen, als der Tarifvertrag vorsieht. Oder es wird vergünstigter Wohnraum angeboten, um Fachkräfte anzulocken usw.

Wenn sich Städte und Gemeinden entscheiden den Weg eines Anreizsystems zu gehen, dann handelt es sich stets um Freiwilligkeitsleistungen, die sich eine Gemeinde finanziell leisten kann oder nicht. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen und Situationen und trägt zu einer weiteren räumlichen und qualitativen "Zersplitterung" in der Kinderbetreuung bei.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen aber auch in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Stadt Ravensburg geht seit langem den Weg und gewährt eine höhere, nach gruppenorientierte Leitungszeit, um den Fachkräften Zeit für Verwaltungsaufgaben zu geben und damit auch eine Entlastung eintritt. Das gleiche gilt bei der Anerkennung von Hauswirtschaftskräften. Zudem legt die Stadt Wert auf eine zeitgemäße Einrichtung und moderne Gebäude. Letzteres wird Stück für Stück über die koordinierten Gebäudesanierungen erreicht. Seit dem Jahr 2018 betreiben die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen erfolgreich einen Gemeinschaftsstand auf der Bildungsmesse Ravensburg.

Die Stadt hat im Sinne eines Anreizes für pädagogische Fachkräfte in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen ein "Job Ticket" für die Nutzung des ÖPNV zum 01.09.2019 eingeführt. Für ein Jahr werden für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschal 240 Euro bei einem Abschluss eines Jahresabos oder der Vorlage von 10 bzw. 11 Schülermonatskarten bei Auszubildenden bezuschusst. Ziel ist es, mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen. Zudem soll künftig eine Belegung von Betriebsplätzen durch Fachkräfte in Ravensburger Kitas möglich sein, deren Wohnort sich nicht in Ravensburg befindet. Hierdurch soll Fachkräften eine Möglichkeit zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit ermöglicht werden, die in der Wohnortgemeinde keine Betreuungszeiten vorfinden, die eine Berufstätigkeit ermöglichen würden. Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen.

Aufgrund der Notlage im Bereich der Personalgewinnung und Personalbindung in den Kindertagesstätten, hat die Stadt Ravensburg in Federführung gemeinsam in Kooperation mit allen Trägern der Ravensburger Kitas für das Förderprogramm "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) des Landes durchgeführt. Das Ravensburger TiP-Projekt: „Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg“ hatte zum Ziel, die Fachkräftegewinnung in Kitas innerhalb der Stadt zu fördern, da die nachhaltige Sicherung einer verlässlichen Kitabetreuung oberste Priorität hat. Die Stadtverwaltung hat nun – Hand in Hand – mit allen 40 Ravensburger Kitas und deren 10 Trägern das Ziel der Personalgewinnung und Personalbindung für Ravensburg engagiert vorangetrieben. Zur Personalgewinnung wurden u.a. eine Imagekampagne mit zwei Kino-Werbespots und einem Imagefilm von einem lokalen Kreativpartner entwickelt sowie der Messestand mit Plakaten und Infolyern für die Teilnahme an zwei Bildungsmessen gestaltet. Auf einer eigenen Seite auf der Stadt

Ravensburg Homepage ist alles für alle öffentlich zugänglich, um sich breitgefächert informieren zu können. Das Praktikanten-Konzept "Kitalots:in" wurde erstellt und in den Einrichtungen implementiert, um die Koordination von Tages- und Wochenpraktikanten verstärkt als zukünftige Azubis in den Blick zu nehmen. Dies beinhaltet u.a. ein Einführungskurs und alle notwendige Informationen und Unterlagen.

Für die Personalbindung wurden verschiedenste Bausteine mitgedacht, welche aufgrund des Projektzeitraums nicht alle umgesetzt werden konnten. Ebenso wurde im Bereich Personalbindung eine Serie von Workshop – Seminaren zum Thema "Gesund führen" für Führungskräfte mit dazugehörigen Coaching - Angeboten durchgeführt. Das Projekt ist am 31. Mai 2023 ausgelaufen. Die Stadtverwaltung wie auch die Träger sind weiterhin bestrebt, hier an den entwickelten Konzepten weiter zu arbeiten und Entwicklungen voranzutreiben.

6.1.4 Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2022/2023

Ausbildungsplätze insgesamt im Kita-Jahr 2022/2023	80
davon im Berufspraktikum/Anerkennungsjahr (Erzieher/innen und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 60 %)	18
davon PiA (Erzieher/innen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr ab dem 2. Ausbildungsjahr)	45
davon PiA-Europa (Erzieher/innen - Anrechnung mit 10 % im 1. und 15 % im 2. u. 3. Ausbildungsjahr)	7
davon Studium an der DHBW (Anrechnung mit 35 %)	3
davon Anpassungslehrgang (Anrechnung mit 55 %)	1
Sonstige (z.B. Soziale Arbeit)	6

6.1.5 Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2022/2023

Praktikanten insgesamt im Kita-Jahr 2022/2023	41
davon BK-Praktikanten BKSP* (100 € - 50% Träger/50% Stadt) (1BKSP – einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik – Voraussetzung für die Ausbildung "Erzieher/innen")	34
davon BK-Praktikanten BKST (100 € - 50% Träger/50% Stadt) (BKST – Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales – Berufsorientierung und Zugangsberechtigung für das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhauptschulreife)	4
davon Elementarpädagogik	0
davon Sonstige	3

6.1.6 Förderung von Freiwilligendiensten

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen durch die Herausforderungen von Kindern mit Fluchterfahrung, hat die Stadt Stellen von Freiwilligendiensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung befristet gefördert. Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, dass diese Förderung an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg verstetigt wird und damit dauerhaft gelten soll. Die Stellen sollen vorrangig in Kitas eingerichtet werden, in denen besondere Anforderungen vorliegen. Besondere Anforderungen können sein, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit besonderen sozialen Belastungen oder eine erhöhte Anzahl an Inklusionsplätzen.

Derzeit (Stand 01.03.2023) sind insgesamt 10 Stellen (in 10 Kitas) im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Trägern bewilligt. Für das kommende Kita-Jahr 2023/2024 sind bereits die Anträge für alle 10 Stellen gestellt worden. Weiter werden seit 01.01.2023 aufgrund der Aufsichtspflicht (Empfehlung KVJS) 2 FSJ/FÖJ Stellen für die Waldkindertagesstätten Rahlenwald, Riesenwald und Hirscheck finanziert.

Durch das Förderprogramm "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) konnten in den Jahren Oktober 2021 – Mai 2024 weitere Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr geschaffen und finanziert werden. Hierbei liegt das Ziel in der Fachkräftegewinnung, da die Erfahrung aus den bisher bereits bewilligten Stellen gezeigt hat, dass nahezu 50 % in die Ausbildung zur Erzieherin (Klassisch / PiA) oder in das Elementarstudium gehen. Das Projekt ist am 31. Mai 2023 ausgelaufen.

6.2 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Bildung, Soziales und Sport statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

6.3 Gesamtelternbeirat

Die wichtige und zugleich schwierige Rolle des Gesamtelternbeirats sowie der Elternbeiräte hat sich insbesondere in den vergangenen Jahren während der Corona-Pandemie und aktuell in Zeiten des Fachkräftemangels gezeigt. Die Aufgaben, die im Ehrenamt übernommen werden, mussten dabei oftmals in einem Spannungsfeld der verschiedensten Interessen aus der Elternschaft ausgeführt werden. Mit hohem Engagement wurden selbst Aktionen wie die Corona-Plakataktion initiiert und vorangetrieben.

Die Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen, um Stadt und Träger über seine Positionen zu informieren. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Bildungs-, Sport und Sozialausschuss vorgelegt wird.

6.4 Aufnahmekriterien- und verfahren

Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ravensburg

Selbstverpflichtung aller Träger vom 01.04.2020 / letzte Änderung 01.12.2022

1. Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, muss die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder **ab drei Jahren** bis Schuleintritt und für Plätze in der **Altersmischung (auch U3)** und **Betreuten Spielgruppen**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2023 bis August 2024 einen Platz benötigen, muss die Anmeldung bis spätestens Ende Februar 2024 (letzter Freitag im Monat) vorliegen.

Für Plätze in den **Krippen** gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es **zwei Anmeldestichtage**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2023 bis Februar 2024 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar 2023 (letzter Freitag im Monat) vorliegen.

Für Kinder, die im Zeitraum März 2024 bis August 2024 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September (letzter Freitag im Monat) in 2023 vorliegen.

Krippenplätze und Plätze in Betreuten Spielgruppen enden automatisch mit Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Eine Neuanschreibung Ü3 ist erforderlich. Kinder, die einen U3 Platz belegen, können nicht automatisch in der Einrichtung verbleiben. Ausgenommen sind AM-Plätze.

Die Eltern haben die Möglichkeit 3 Anmeldungen über das Kita-Elternportal LITTLE BIRD mit den Prioritäten 1 – 3 vorzunehmen. **Link: <https://kinderbetreuung-ravensburg.little-bird.de/Start>**

Durch die 3 Prioritäten gibt es 3 unterschiedliche Vergabezeitpunkte in der Vergaberunde.

Zur besseren Planung für Eltern und Kitas wurde vereinbart, dass alle Ravensburger Kitas die Zusagen und Absagen zum selben verbindlichen Zeitpunkt versenden.

Auch gilt dies für die Rückmeldefrist, die den Eltern gegeben wird. Die genauen Vergabezeitpunkte und Rückmeldefristen für die jeweilige Vergaberunde im Frühjahr (letzter Freitag im Februar) oder Herbst (letzter Freitag im September) werden rechtzeitig auf der Homepage der Stadt Ravensburg (www.ravensburg.de) veröffentlicht.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen werden über das online-basierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD per Mail nach den veröffentlichten Vergabezeitpunkten (nach dem Anmeldeschluss im Februar oder im September) von den Kindertageseinrichtungen erteilt. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt. Hierzu zählen auch die sogenannten "Notplätze".

Die fristgerechten Anmeldungen der Prioritäten 1 – 3 werden in jeder Vergaberunde entsprechend der Vergabezeitpunkte berücksichtigt (Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 1 erfolgen zum 1. Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 2 zum 2. Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 3 zum 3. Vergabezeitpunkt).

2. Anmeldungen für Kita-Plätze werden innerhalb der angegebenen Prioritäten entsprechend der **Aufnahmekriterien nach der nachfolgenden Rangfolge berücksichtigt:**

Plätze in Betreuten Spielgruppen, Krippen und AM-Plätze U3

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
4. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
5. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
6. Gebuchte Betreuungszeit (höhere Betreuungszeit hat Vorrang)
7. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
8. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

Plätze für Kinder ab 3 Jahren

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
4. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
5. Gebuchte Betreuungszeit (höhere Betreuungszeit hat Vorrang)
6. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
7. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
8. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

3. Sonstiges

Vergabe der Plätze

Wechselvorkerkungen (Kind hat bereits einen Kita-Platz) werden gleichrangig behandelt. Platzanfragen (Anmeldungen), die nach dem Anmeldestichtag (z. B. nach dem letzten Freitag im Februar) eingehen, können erst nach der regulären Vergaberunde (Prioritäten 1 – 3) bearbeitet werden und die Prioritäten können nach dem Anmeldestichtagsende nicht mehr geändert werden.

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien. Es werden keine Plätze freigehalten. Auch nicht für Geschwisterkinder. Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport im Vorfeld schriftlich abzustimmen). Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich. Die Aufnahme von Kindern Ü3 aus Einrichtungen mit reinem U3-Angebot muss gewährleistet sein. Reichen die Ü3 Kapazitäten in den Einrichtungen mit U3- und Ü3- Angeboten nicht aus, erfolgt die Aufnahme in einer anderen Kita.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt den Kita-Platz annimmt. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers oder an die Stadt erfolgen, die über das im Jahr 2021 neu eingeführte onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD einen trägerübergreifenden Gesamtüberblick über freie Kita-Plätze hat.

Notplätze (weiterer Belegungskorridor)

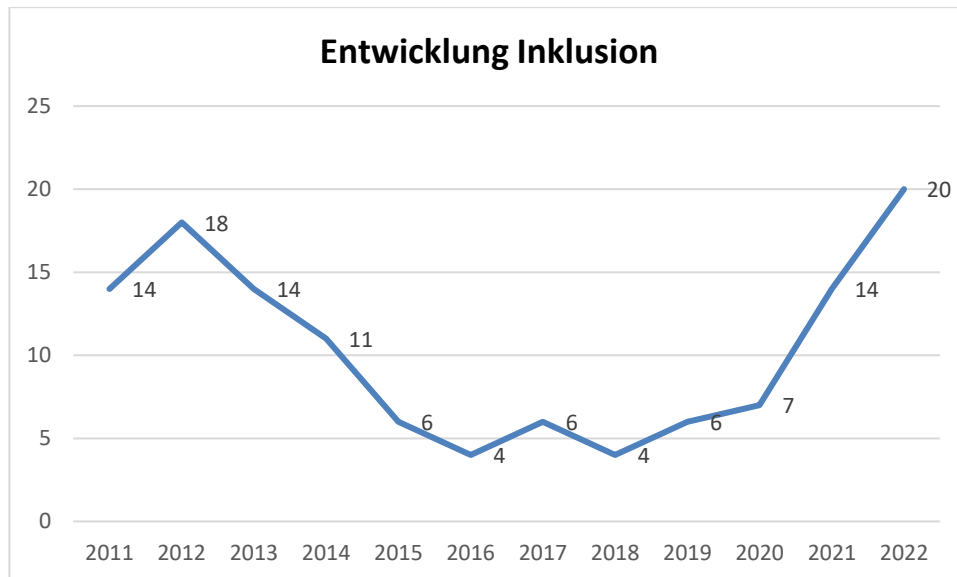
Weitere Belegungskorridore stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT (gilt nicht für reine GT Gruppen) zur Verfügung.

Früher wurden zum Anmeldestichtag bei RG-VÖ und RG-VÖ-GT Gruppen bei der Vergabe nur 23 anstatt 25 Plätze und bei reinen VÖ Gruppen 22 anstatt 25 Plätze vergeben. Zur Kompensation der Auswirkungen der schrittweisen Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 31. Juli seit dem Schuljahr 2021/2022 gibt es nur noch 1 "Notplatz" in den RG-VÖ und RG-VÖ-GT Gruppen und 2 "Notplätze" in den VÖ Gruppen.

Die Träger haben sich im Trägertreffen am 31.03.2022 auf nachfolgende Sollregelung hinsichtlich der Vergabe der "Notplätze" geeinigt:
Die Vergabe der Notplätze mit einer Belegung in den Monaten September bis Dezember erfolgt ausschließlich für unterjährige Zuzüge, bzw. für Eltern, die keine Möglichkeit hatten, ihren Platzbedarf rechtzeitig zum Anmeldestichtag anzumelden (z. B. bei einem längeren Auslandsaufenthalt). Bei entsprechenden Anfragen sind die Plätze zu vergeben. Die Vergabe der Notplätze für die Monate Januar bis August kann wie bisher flexibel von den Trägern und Leitungen je nach Einzelfall gehandhabt werden.

7. Inklusion

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Zum 01.03.2023 erhielten 15 Kinder im Rahmen des SGB IX entsprechende Leistungen.



8. Finanzen

8.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

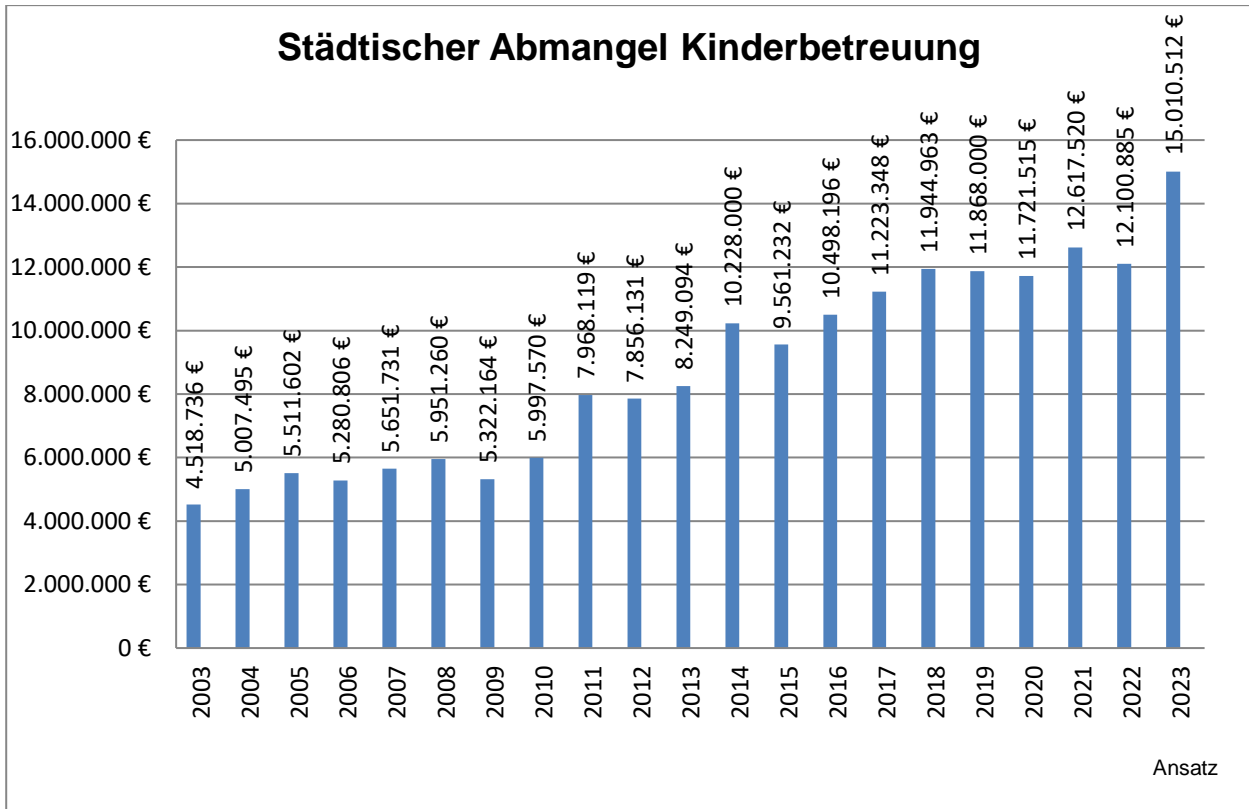
Nachfolgend sind die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG für 2022 aufgeführt:

• Regelkindergarten	6.443 € / Kind / Jahr
• VÖ-Kindergarten	6.958 € / Kind / Jahr
• Ganztagsplatz Ü3	10.694 € / Kind / Jahr
• Krippenplatz / AM halbtags (U3)	11.596 € / Kind / Jahr
• Krippenplatz / AM ganztags (U3)	23.193 € / Kind / Jahr

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 4,5 Mio. Euro, im Jahr 2013 bereits bei ca. 8.300.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. Auch konnten Einsparungen erreicht werden, die aber nur einen Einmaleffekt hatten. In 2022 lag der Abmangel aufgrund u. a. unbesetzter Stellenanteile unter dem Abmangel von 2021. Seit 2016 liegt der Fokus auch wieder auf einem intensiven Ausbau der Platzkapazitäten, was einen Anstieg der Betriebskosten zur Folge hat.

Der städtische Abmangel hat im Jahr 2022 12.100.884,69 € (Vorjahr 12.617.519,54 €) betragen. Für das Jahr 2023 sind im Haushalt 15.010.512 € als Abmangelbetrag eingeplant. Die Steigerung beinhaltet im Wesentlichen die neuen Platzkapazitäten, die in 2022 noch nicht voll im Betrieb waren sowie Tarifsteigerungen, Energie- und Sachkostensteigerungen, Erhöhung Gebäudebudget.

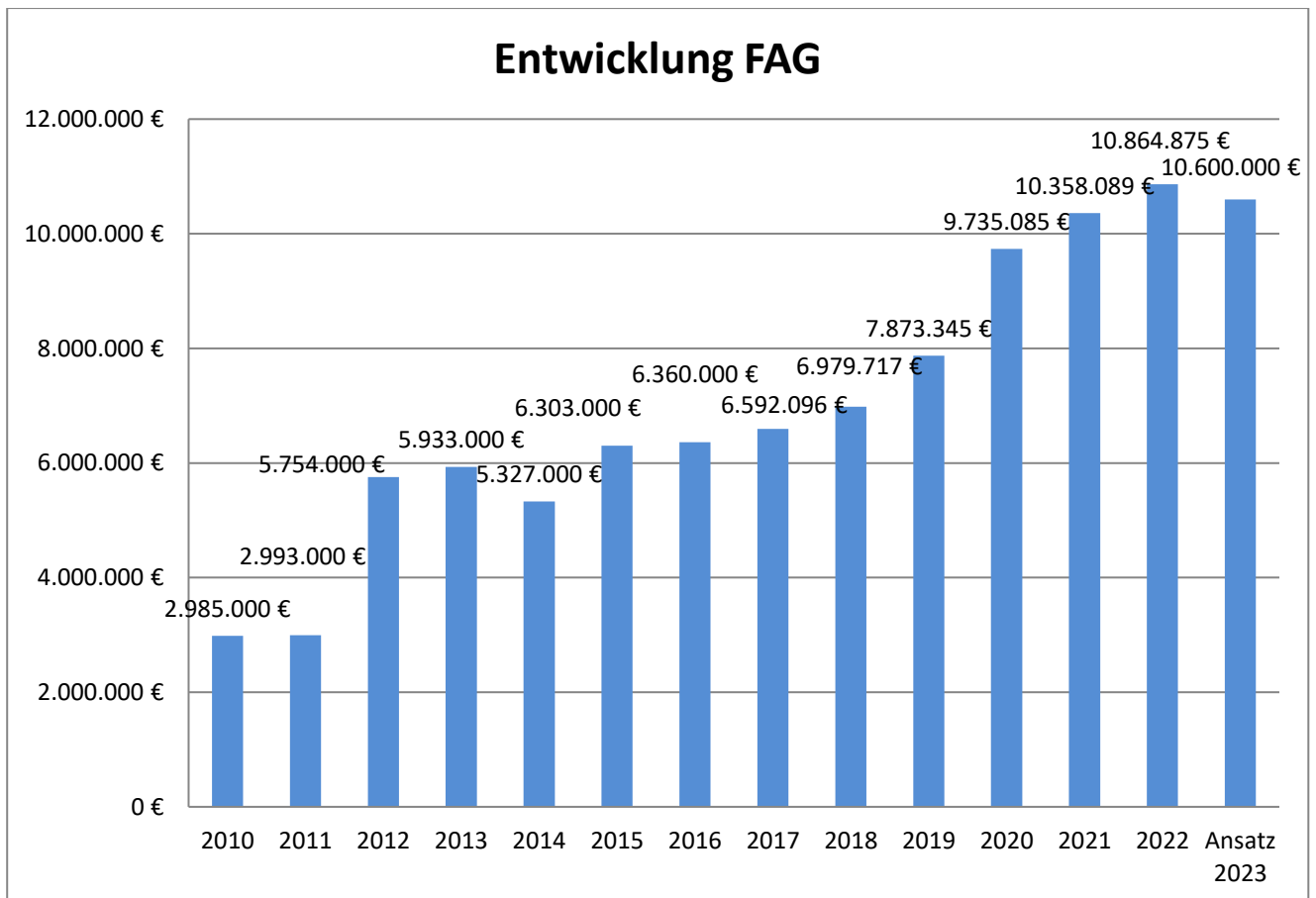
Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse des städtischen Abmangels der jeweiligen Jahre. Das aktuelle Jahr stellt den Haushaltsansatz dar. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sich die Beträge u. a. aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen. Im Haushalt 2023 sind u.a. 324.100 € bilanzielle Abschreibungen und 266.192 € städtische Personalaufwendungen eingeplant. Der Gesamtaufwand beinhaltet 211.484 € an internen Leistungsverrechnungen (Umlage Overheadkosten z.B. Gemeinderat, Dezernenten, Rechnungsprüfungsamt, die Verrechnung von internen Serviceleistungen z.B. Finanzen/Kasse, EDV, Organisation), die Verrechnung von Raumkosten in Höhe von 800.220 € (insbesondere städtische Kita-Gebäude) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit 135.500 €. Diese Kosten sind zwar weder kassen- noch ergebniswirksam, aber dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung und können erstmals seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2019 auch dargestellt werden. Durch Erhöhung der Basis auf die 100 % Gesamtaufwand aufgrund der Vollkostenrechnung reduziert sich so wiederum automatisch der Refinanzierungsanteil durch Elternbeiträge etc..



8.2 Landeszuweisungen (FAG)

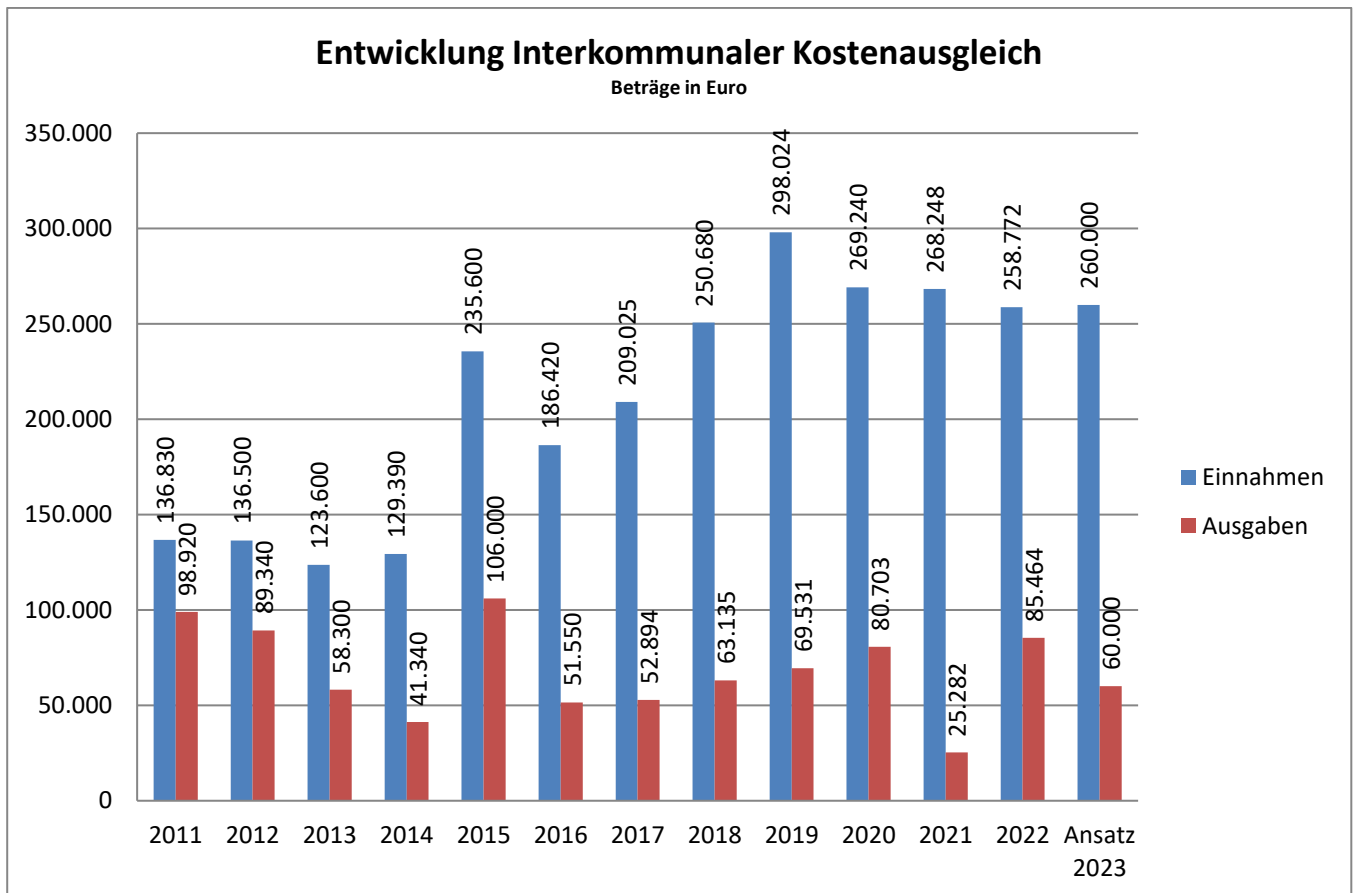
Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

Die FAG-Zahlungen nach § 29e FAG für die Gewährung der Leitungszeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes waren für 3 Jahre befristet. Vor diesem Hintergrund sind im Ansatz 2023 noch keine Mittel enthalten. Mit Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes mit dem KiTa-Qualitätsgesetz soll die Maßnahme fortgesetzt werden. Die Regelungen zur Leitungszeit sind an die Bund-Länder-Vereinbarungen gekoppelt. Bis Ende Juni 2023 soll die Verlängerung, bzw. die Vertragsverhandlungen für die Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen werden. Es bleibt abzuwarten wie hoch die Leitungszeit in 2023 ausfällt.



8.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Insgesamt wurden in 2021 ca. 50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut. In Ravensburg wurden in 2022 ca. 158 Kinder (U3 und Ü3) mit Wohnsitz außerhalb Ravensburg in Kitas in Ravensburg betreut (**die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl**) – siehe auch 4.9 und 4.9.1.

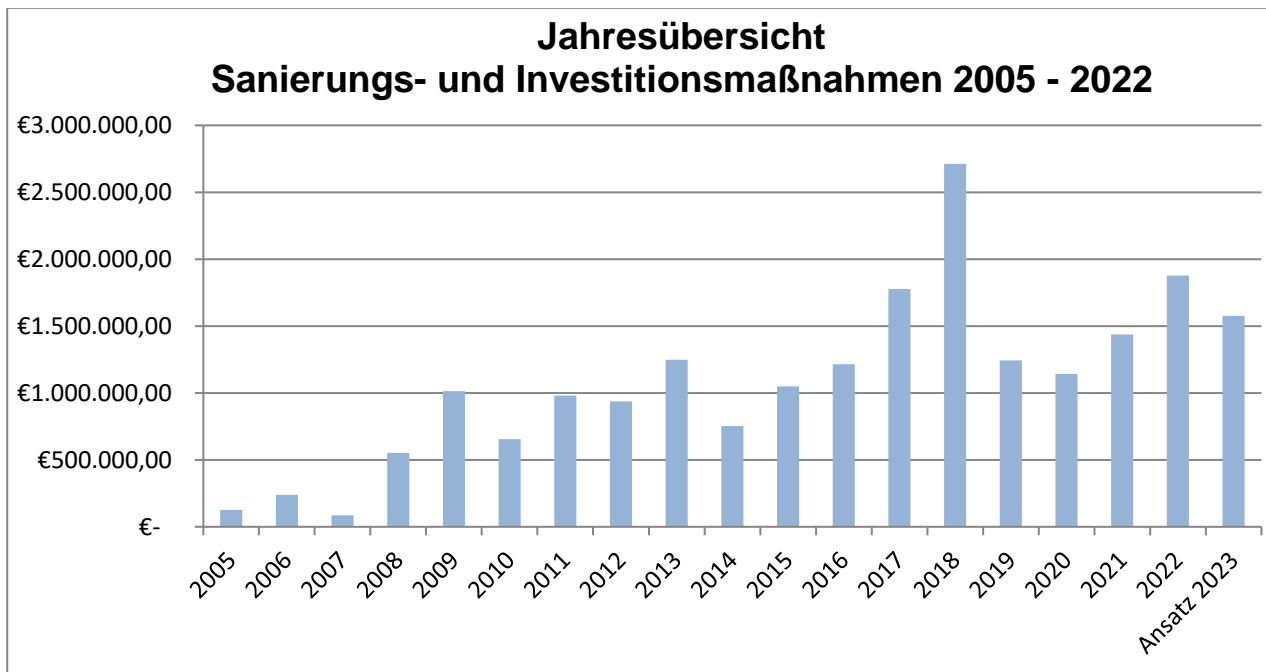


8.4 Investitionskosten

8.4.1 Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitasanierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben (Darstellung von Sanierungen und baulichen Erweiterungen bzw. Neubau) sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Sanierungs- und Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Sanierungs- und Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger seit dem Jahr 2005 aufgeführt.

8.4.2 Investitionen für Neubau

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der hohen Geburtenzahl, der Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten dringend erforderlich. Aufgrund der Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30.09. auf den 30.06. ab dem Schuljahr 2022/2023 wurden alleine 120-140 zusätzliche Betreuungsplätze dauerhaft benötigt, deren Schaffung in den letzten Jahren eine enorme Anstrengung bedeutete. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung notwendig.

Erfolgte Maßnahmen zum Ausbau der Plätze im Jahr 2022 und geplant in 2023 ff.:

- **Erweiterung der Kita St. Norbert im Bestand um 1 Gruppe**
(Inbetriebnahme zum Kita-Jahr 2022/23 erfolgt)
- **Erweiterung der Kita Waldorf um 2 neue Naturgruppen**
(Inbetriebnahme der ersten Gruppe zum Kita-Jahr 2022/23 und der zweiten Gruppe ist zum 01.03.2023 erfolgt)
- **Erweiterung der Kita Hoffmannhaus um 2 neue Naturgruppen**
(in Planung, mögliche Inbetriebnahme erste und zweite Gruppe in 2024)
- **Entwicklung Standort mit 2 neuen Wald-/Naturgruppen (Gemarkung Eschach)**
(in Planung, mögliche Inbetriebnahme 2024 ff.)
- **Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas zur 4-gruppigen Kita und damit 1 zusätzliche Krippengruppe nach Fusion mit Kita St. Ludmilla**
(in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich zum Kita-Jahr 2027/28 geplant)
- **Neubau Rinker-Kita mit 4 neuen Gruppen**
(Umsetzung läuft derzeit, Inbetriebnahme in 2025 geplant)
- **Erweiterung der Kita St. Norbert um 2 Gruppen**
(Umsetzung läuft derzeit, Inbetriebnahme in 2027 geplant)
- **Überprüfung und ggf. Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Schmalegg als Ersatz für Carlo Steeb**
(erste Planungsrate für 2023 und Inbetriebnahme in 2028 geplant)
- **Entwicklung Kita St. Franziskus**
(Prüfung läuft)
- **Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Oberzell als Ersatz für St. Nikolaus**
(frühester Baubeginn 2030 ff, nach Realisierung Kita in Schmalegg)

Weitere Erweiterungsoptionen sowie sonstige Prüfungen finden statt

9. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kita-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Ravensburg
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Abteilung Kita und Familie
Seestraße 9, 88214 Ravensburg

Stefan Goller-Martin
Thomas Waggerhauser
Claudia Kornmayer
Sonja Knezevic
Simone Müller

Juni 2023